

## **GLP-Argumentarium: Volksinitiative «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)»**

### **Initiativtext**

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 117 Abs. 3 und 4

3 Er [der Bund] regelt in Zusammenarbeit mit den Kantonen, den Krankenversicherern und den Leistungserbringern die Kostenübernahme durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung so, dass sich mit wirksamen Anreizen die Kosten entsprechend der schweizerischen Gesamtwirtschaft und den durchschnittlichen Löhnen entwickeln. Er führt dazu eine Kostenbremse ein.

4 Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

Art. 197 Ziff. 12

12. Übergangsbestimmung zu Art. 117 Abs. 3 und 4 (Kranken- und Unfallversicherung)

Liegt die Steigerung der durchschnittlichen Kosten je versicherte Person und Jahr in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zwei Jahre nach Annahme von Artikel 117 Absätze 3 und 4 durch Volk und Stände mehr als ein Fünftel über der Entwicklung der Nominallohne und haben die Krankenversicherer und die Leistungserbringer (Tarifpartner) bis zu diesem Zeitpunkt keine verbindlichen Massnahmen zur Kostendämpfung festgelegt, so ergreift der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen Massnahmen zur Kostensenkung, die ab dem nachfolgenden Jahr wirksam werden.

### **Inhalt der Initiative**

Diese Initiative verpflichtet den Bundesrat und die Kantone, Kostendämpfungsmassnahmen zu ergreifen, wenn die Kosten stärker als die Löhne zunehmen. Ziel ist es, dass die Kosten im Gleichschritt mit den Durchschnittslöhnen wachsen und die Krankenkassenprämien nicht ständig steigen. Die Initiative wurde 2020 von der Partei Die Mitte eingereicht.

Der Bundesrat und beide Parlamentskammern lehnen die Initiative ab. Sie wurde nur von der Mitte-Fraktion unterstützt. Jedoch wurde einen indirekten Gegenvorschlag, den wir unterstützen, vom Parlament erarbeitet. Er tritt in Kraft, falls die Initiative abgelehnt wird.

### **Argumente gegen die Initiative**

#### **Zwei Hauptstränge der Argumentation**

- **Keine Lösungen:** Die Initiative bietet keine Lösungsansätze.
- **Starrer Mechanismus:** Die Initiative sieht einen zu starren Mechanismus vor und fokussiert einseitig auf die Kosten.

#### **Argumente der Grünliberalen**

- **Die Initiative bietet keine Lösungsansätze:** Die Problematik ist unbestritten, aber die Initiative enthält keine Lösungsansätze. Die Initiative sagt nicht, wie genau die Kosten gesenkt werden



sollen. Nach Annahme der Initiative wären wir also keinen Schritt weiter als heute. Diese Initiative wird vielmehr als «Marketing-Instrument» von der Partei Die Mitte benutzt.

- **Die Initiative sieht einen zu starren Mechanismus vor, der einseitig auf die Kosten fokussiert:** Die fixe Anbindung an Wirtschaft und Lohn fokussiert einseitig auf die Kosten und berücksichtigt nicht das Preis-Leistungs-Verhältnis und weitere Faktoren, wie die Alterung der Gesellschaft, Konjunkturschwankungen oder vielversprechend Therapien, für die die Bevölkerung vielleicht bereit ist, mehr zu bezahlen.
  - Dieser starre und einseitige Mechanismus könnte den medizinischen Vorschrift behindern.
  - Die maximale Kostengrenze könnte möglicherweise zu Rationierungen der medizinischen Leistungen für Patient:innen führen.
  - Ältere Menschen, Personen mit chronischen oder mit seltenen Krankheiten wären die ersten, die unter den Auswirkungen dieser Massnahmen leiden würden.

### **Alternative Lösung**

- **Das Parlament hat einen indirekten Gegenvorschlag ausgearbeitet**, der in Kraft tritt, wenn die Initiative abgelehnt wird. Er sieht vor, dass ...
  - ... der Bundesrat alle vier Jahre Kosten- und Qualitätsziele für das Gesundheitswesen macht. Für den Fall, dass die Ziele nicht erreicht werden, macht er keine Vorgaben.
  - ... der Bundesrat Anpassungen an den Tarifstrukturen vornehmen kann, wenn sie sich als nicht mehr sachgerecht erweisen und sich die Akteure nicht auf eine Revision einigen können.

→ **Die GLP unterstützt diesen indirekten Gegenvorschlag**, weil er im Gegensatz zur Initiative konkrete Elemente beinhaltet und die Möglichkeiten des Bundes als höchstinstanzliche Eskalationsstufe stärkt.

